



Sitzung des Forums

Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

10. und 11. Dezember 2013, Berlin

Tischvorlage zu TOP 3

Überblick: Ziele und Maßnahmen in den Nationalen Aktionsplänen der EU - Mitgliedsstaaten

Silke Dachbrodt-Saaydeh, JKI, Institut für Strategien und Folgenabschätzung, Kleinmachnow

Die RICHTLINIE 2009/128/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden legt fest, dass die Mitgliedsstaaten (MS) der Kommission bis 26. November 2011 Bericht erstatten über die Überführung der Richtlinie in nationales Recht. Die Nationalen Aktionspläne (NAP) waren bis 26. November 2012 an die Kommission zu übermitteln und den anderen Mitgliedstaaten zugänglich zu machen. Derzeit (Stand 15.11.2013) haben 24 MS die Richtlinie vollständig in nationales Recht überführt, zwei MS haben vorläufigen NAP übermittelt, die Einreichung eines NAP und eines regionalen NAP stehen noch aus. Die Kommission entwickelt derzeit die Kriterien für eine Bewertung der NAP hinsichtlich der angewandten Methoden und deren Auswirkungen auf die Erreichung der Zielvorgaben zur Verringerung der Risiken und der Verwendung von Pestiziden. Ein erster Berichtsentwurf, zur Diskussion mit den MS, wird im Frühjahr 2014 erwartet.

Ziele

Alle NAP orientieren sich an den Artikeln der Richtlinie, variieren jedoch deutlich im Umfang und Differenziertheit der Ziel- und Zeitvorgaben sowie Maßnahmen. Das ist teilweise in den Erfahrungen und Ergebnissen aus vorherigen nationalen Reduktionsplänen, bestehendem nationalen Recht und zusätzlichen nationalen Maßnahmenkatalogen, die nicht Bestandteil der NAP sind, begründet. Hinsichtlich der Festlegungen von Zielen und Zeitvorgaben ist festzustellen, dass die Mehrzahl der MS sich auf die Festlegung qualitativer Ziele während der Laufzeit des NAP beschränkt. Quantitative Ziele einzelner MS betreffen die Reduktion der Überschreitungen von Rückstandshöchstmengen in Nahrungs- und Futtermitteln, die Reduzierung von Höchstmengenüberschreitungen von Pflanzenschutzmittel(rückständen) in Grund- und Oberflächengewässern, die Reduzierung des Risikos gemessen als „pesticide load indikator“, die Umsetzung von kulturartspezifischen Leitlinien zum integrierten Pflanzenschutz und die Reduzierung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Maßnahmen

Alle MS unternehmen nationale Anstrengungen zur Umsetzung der Artikel mit verbindlichen Zeitvorgaben (Fort- und Weiterbildung, Verkaufsregelungen, Geräteinspektion, Einführung IPS). Besondere nationale Regelungen werden insbesondere in den Bereichen Gewässerschutz mit der Festlegung von Pufferzonen (z.T. ohne Bewirtschaftung), Fort- und Weiterbildung der Anwender und

zu Schulungsinhalten zum integrierten Pflanzenschutz (IPS) vorgenommen. Die Einführung der allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes und deren konsequente Umsetzung in der Praxis sowie die Entwicklung kulturartspezifischer Leitlinien wird von der Mehrzahl der MS als besondere Herausforderung angesehen. Dazu wird in der Mehrzahl der MS die Aufnahme von Inhalten des IPS in Ausbildungscurricula sowie die Stärkung der Forschung angestrebt. Einige MS legen im NAP Zeitvorgaben zur Entwicklung der kulturartspezifischen Leitlinien fest.

Die Rolle der Beratung und die Notwendigkeit ihres Ausbaus, insbesondere hinsichtlich einer gezielten Beratung zur Umsetzung des IPS, kommen in allen NAP deutlich zum Ausdruck. Einige NAP enthalten zusätzlich Elemente der Beratung zum biologischen Pflanzenschutz und nichtchemischer Alternativen. Die Zusammenarbeit mit Demonstrationsbetrieben wird, ebenso wie in Deutschland, als sehr gute unterstützende Maßnahme der Umsetzung des IPS angesehen und dient in Frankreich und Dänemark zur Wissensvermittlung, praktischen Demonstration und Datengewinnung.

Indikatoren

Die Entwicklung und Anwendung von Indikatoren zur Risikobewertung und der Bewertung der Erreichung der NAP Ziele stellt viele MS vor große Herausforderungen. In vielen MS dienen die Verkaufsstatistiken der Berechnung von Behandlungsindices, wenige MS haben umfassende Anwendungsdaten der Pflanzenschutzmittel zur Verfügung. Die Mehrzahl der MS erwartet zunächst einen Vorschlag der KOM zu harmonisierten Indikatoren. Die Bewertung des Erfolges der NAP wird mit der Erreichung der Umsetzung von Maßnahmen „gemessen“.

Abschließend ist festzustellen, dass das in einigen MS bestehende hohe Schutzniveau durch die NAP erhalten wird, jedoch in vielen MS zusätzliche Anstrengungen unternommen werden, um dieses zu erreichen und einen Beitrag zur nationalen Risikoreduzierung zu leisten.